

KDFB – Tagung in Wildbad Kreuth

Am 19. und 20. Juni 2012 führte der Katholische Frauenbund Gräfelding in Zusammenarbeit mit der Hanns-Seidel-Stiftung in Wildbad Kreuth ein Seminar zum Thema „Aktuelle Herausforderungen der Europapolitik“ durch. An der Veranstaltung nahmen 17 Frauen und Männer teil, die sich zu Fahrgemeinschaften zusammengeschlossen hatten.

Zunächst referierte der Dipl. Politologe Rainer Schwarzer über das Thema „Der europäische Einigungsprozess“. Er schilderte dabei die Entwicklung beginnend von der Montanunion (1951) über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG 1957) zur Europäischen Union (Vertrag von Maastricht 1993) und ging auf die dabei jeweils hinzukommenden Staaten einschließlich der Osterweiterung ab 1989 ein. Dann stellte er die maßgebenden Gremien der EU und deren Aufgaben vor, nämlich die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Ministerrat (alle Regierungschefs). Weiter erläuterte er das Schengener Abkommen (Aufhebung der Grenzkontrollen) und die Gründung der Europäischen Zentralbank (EZB) im Jahre 1998. Breiten Raum nahmen dann die Beitrittsvoraussetzungen für die einzelnen Mitglieder ein (Demokratisches System, Marktwirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit, Übernahme der EU-Gesetze, keine Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit der EU) und deren Erfüllung durch anstehende Beitrittskandidaten, vor allem hinsichtlich der Türkei.

Eingehend informierte er über das europäische Mehrebenensystem, dem eine Aufteilung der Zuständigkeiten auf die supranationale EU, auf die Mitgliedstaaten, auf die Regionsebene und auf die kommunale Ebene zu Grunde liegt.

Demgemäß geht es bei dem ganzen Einigungsprozess immer um die Frage, welche nationalen Zuständigkeiten auf ein supranationales Gremium übertragen werden bzw. welche Befugnisse von diesem Gremium auf die Mitgliedsstaaten wieder zurück übertragen werden. Derzeit ist die EU weder ein Staatenbund noch ein Bundesstaat, sondern eine Organisation „sui generis“. So ist die EU aktuell ausschließlich zuständig für Wettbewerbsregeln im Binnenmarkt, für die Zollunion sowie für die Handels- und Währungspolitik. Geteilte Zuständigkeiten bestehen etwa für die Bereiche Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr, Energie, Verbraucherschutz, Justiz, Inneres, Gesundheit und Sozialpolitik. Dies bedeutet, dass ein EU-Gesetz in diesen Bereichen eine nationale Regelung verdrängt.

Alle anderen Bereiche (v. a. die Haushalts- und Sicherheitspolitik) fallen in die Zuständigkeit des nationalen Gesetzgebers.

Abschließend deutete der Referent an, dass die Tendenz wohl verstärkt in Richtung EU als Bundesstaat geht mit der Folge einer verstärkten Übertragung von Zuständigkeiten auf die EU.

In seinem Referat am Nachmittag setzte sich Herr Schwarzer mit der Frage „Wie steht es um den Euro?“ auseinander. Dabei stellte er klar, dass die sog. „Eurokrise“ eigentlich sowohl eine Finanzkrise als auch eine Wirtschaftskrise und eine Schuldenkrise ist, weswegen sich die jeweilige Lage bei den einzelnen betroffenen Ländern auch unterschiedlich darstellt. Wichtig ist auch, sich die Entwicklung bei Einführung des Euro bewusst zu machen, der von Beginn an eine „hinkende“ Konstruktion war.

Denn entscheidend für eine Währung sind drei Faktoren: einmal die Währungs- oder Geldpolitik, dann die Haushaltspolitik und schließlich die Wirtschaftspolitik eines Staates. Mit der Einführung des Euro wurde lediglich die Währungspolitik auf die EU, nämlich auf die Europäische Zentralbank (EZB) verlagert, während die beiden anderen Bereiche weiter in der Zuständigkeit des einzelnen Mitgliedsstaates verblieben. Da der zur Absicherung dabei erlassene „Stabilitätspakt“ (v. a. auf Drängen des deutschen Finanzministers Dr. Waigel) alsbald von Frankreich und Deutschland nicht eingehalten wurde, ohne dass Sanktionen folgten, hatten auch andere Mitgliedstaaten keine Bedenken, erhöht Schulden zu machen. Dies führte dann zu den bekannten aktuellen Gefährdungen, wovon derzeit v. a. Griechenland, Spanien, Italien und Portugal betroffen sind.

Als Abhilfemaßnahmen kommen einmal externe (z. B. EU-Haushalt, Finanzhilfen, Umschuldung) oder interne (z. B. Systemreformen, Privatisierungen, Wachstumsprogramme) Hilfen in Betracht.

Die entscheidende Veränderung soll aber nun durch die Fiskal-Union (ein Pakt für Stabilität, Koordination und Wachstum) erfolgen, dessen Ziel ein ausgeglichener Haushalt in allen Staaten ist und der 2013 in Kraft treten soll. Wichtige Punkte sind dabei der Einbau einer Schuldenbremse, ein automatisches Defizitverfahren mit Sanktionen (bei Überschreitung der Neuverschuldung) und die Vorlage von genehmigungspflichtigen Haushalts- und Wirtschaftsprogrammen bei der Kommission. Dabei ging Herr Schwarzer für Deutschland auch auf die verfassungsrechtlichen Probleme ein, weil nach Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes zur Demokratie das Haushaltsrecht des Parlamentes als zentrales Element der politischen Willensbildung gehört, das nicht ausgehöhlt werden darf.

Am zweiten Tag hielt Frau Dozentin Dr. Cornelia Wolfgruber ein Referat über „Europa nach der Aufklärung – eine Auseinandersetzung mit christlichen Werten in Philosophie, Literatur und Film“. Ausgehend von der geschichtlichen Entwicklung erläuterte sie am Beispiel bekannter philosophischer Aufklärer deren Ziel der Emanzipation, d. h. der Befreiung aus der (selbstverschuldeten) Unmündigkeit. Verstärkt durch die Säkularisation (1802/1803), die den Übergang von ewigen zu zeitlichen Werten beinhaltete und kirchlichen Besitz durch den Staat entzog, führte dies bis zu einer Leugnung eines Gottes. Mit Beispielen aus der Literatur wie z. B. Goethes Faust oder Wildes Bildnis des Dorian Gray versuchte sie aufzuzeigen, wie sich die Stellung zu Gott ändert und das Suchen nach Wissen und Erkenntnis und vor allem nach eigenem Glück in den Vordergrund rückt. Im Nihilismus ist und bleibt Gott tot wie im Realismus (Darwin) es nur um den Kampf der Arten ums Überleben geht ohne Bezug auf die Schöpfung Gottes. Nach den beiden Weltkriegen werden christliche Werte in Verbindung mit der göttlichen Vorhersehung gebracht, nicht mit irdischen Vorgängen. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass man Mut braucht, um sowohl den Verstand wie auch sich Gott zu bedienen.

Im zweiten Teil wurden in einer intensiven Gruppenarbeit eine Reihe interessanter Antworten zu den von der Referentin gestellten Fragen erarbeitet, die sich mit folgenden Themen befassten:

Welche Entwicklungen über 200 Jahre können Sie feststellen: vom Faustpakt über Das Bildnis des Dorian Gray bis hin zu Der Tod steht ihr gut?

Welchen Stellenwert nimmt die „Seele“ Ihrer Ansicht nach heutzutage ein?

Wissen vs. Glauben – In welchem Verhältnis steht dieses Begriffspaar zur heutigen „Wertediskussion“ nach der Säkularisation?

Mit einer Diskussion der Ergebnisse unter den Teilnehmern endete dieser Vormittag.

Zum Abschluss informierte uns Akad. Dir. Dr. Erich Ortmaier eingehend über „Energiebedarf in der BRD und Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung in Deutschland und Europa ohne KKW“.

Eingangs zeigte er uns die Entwicklung des Energieverbrauchs auf, wonach wachsende Bevölkerung, wirtschaftliche Entwicklung und Umstrukturierung zu ständig wachsendem Energiebedarf geführt haben. Die Hauptverbraucher sind dabei Industrie, Verkehr und Haushalte zu fast gleichen Anteilen.

Dann ging er für den Zeitraum 1950 – 2010 auf den Wandel der Energieerzeugung ein betreffend Kohle, Öl, Gas, Kernkraft und regenerative Energien sowie auf die preisliche Entwicklung.

Wegen auch anderer Zielvorgaben (v. a. Klimaschutz) bemängelte er ein bisher fehlendes Energiekonzept, das sechs Bereiche umfassen müsste:

Erneuerbare Energien als Säule künftiger Energieversorgung,

Energieeffizienz, KKW und fossile Kraftwerke, leistungsfähige

Netzstruktur für Strom, energetische Gebäudesanierung und

energetisches Bauen und Mobilität.

Dann behandelte er im Einzelnen die derzeit diskutierten Lösungen für eine Energiewende. Dazu gehören einmal Gaskombikraftwerke, Pumpspeicherwerke, Solarthermie, Photovoltaik und Windenergie. Bedeutung besitzt auch der Einsatz von Biomasse sowie die Kraft-Wärme-Kopplung und Biogas. Dazu kommt die Wasserkraft (ist in Bayern schon fast voll ausgeschöpft) und die Erdwärme.

Nach derzeitigem Stand (2011) beträgt der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch etwa 12 %.

Erläutert wurde auch ausführlich die Entwicklung der Strompreise und ihr Zusammenhang mit den Einspeisekosten von Strom aus erneuerbaren Energien, die wirtschaftlichen Auswirkungen des Energiewandels und die erreichbaren Zielvorstellungen.

Abschließend befasste er sich noch eingehend mit den Möglichkeiten der Energieeinsparung an Gebäuden, vor allem an Altbauten, und den sich ergebenden Finanzierungskosten. Dabei erwähnte er auch die Erstellung von Modernisierungsplänen sowie angebotene Energiechecks am eigenen Haus.

Damit endete die von der Vorsitzenden Frau Heinichen wieder bestens organisierte und interessante Veranstaltung des KDFB Gräfelfing, die hoffentlich fortgesetzt wird.